

# Loſe Blätter vom Lauf der Zeiten in Kummelsburg.

Von P. Wiedow.

Kummelsburg liegt abſeits von großen Verkehrsſtraßen auf dem ſachen Landrücken, der die Waſſerſcheide zwiſchen den pommerſchen Küſtenflüſſen und den Zuflüſſen der unteren Weiſchel und der Neße bildet. Auch die beiden ſich gleichlaufenden Heerſtraßen des Mittelalters von Stettin über Köſlin längs der Küſte auf Danzig und die von Berlin durch die Neumark über Neuſtettin auf Dirſchau—Königsberg ließen das Landſtädtchen weitab zwiſchen ſich liegen.

So erhalten wir nur ſpärliche Kunde von dem Leben und Treiben der Stadt, von ihren geſellſchaftlichen und wirtſchaftlichen Verhältniſſen in alten Zeiten. Dazu kommt, daß die Stadt ihre geſamten Urkunden in einer großen Feuersbrunſt vom 26. Juni 1719, von der nur zwei Häuſer verſchont blieben, verlor.

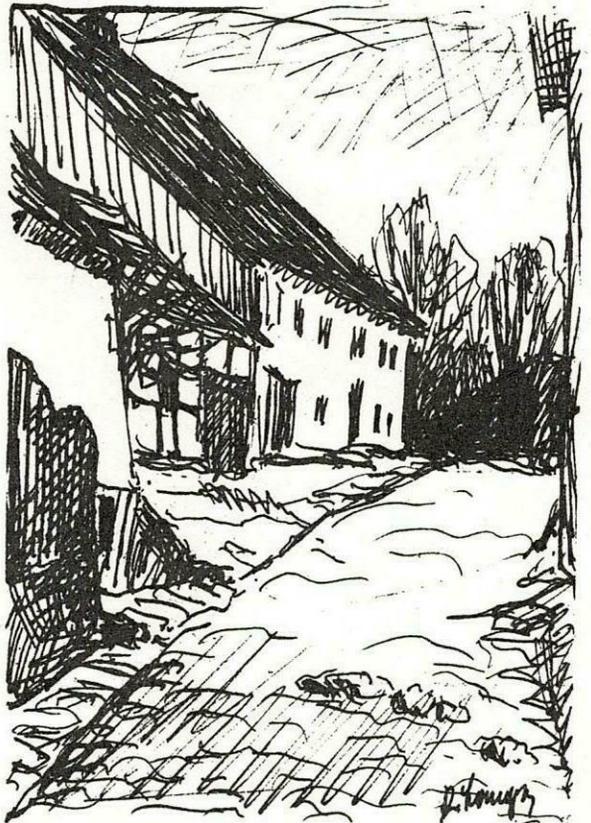
Da von dem Urſprunge der Stadt und ihrer älteren Geſchichte keine Urkunde ſpricht, hat der Volksmund ſich dieſes Gegenſtandes bemächtigt.

Nach einer alten Tradition, deren der Magiſtrat und die Bürgerſchaft von Kummelsburg in einer Klage wider einige Herren v. Maſſow gedenken, d. d. 26. November 1739, iſt dieſe Stadt von einem Fürſtlich Pommerſchen Oberjägermeiſter Kummel erbaut worden. Ihm erlaubte der regierende Herzog zu Stettin wegen der ihm geleifteten treuen Dienſte, ſich eine Gnade zu erbitten, worauf er ſich wünſchte, daß in hieſiger Gegend ein Strich wüſten Landes, den er in einem Tagesritt umreiten könnte, ihm zum Eigentum und zur Kultivierung überlaſſen und ihm auch nachgegeben werden möchte, eine Stadt zu erbauen, die nachmals ſeinen Namen führen ſollte. Der Fürſt bewilligte dieſes Anſuchen nicht nur, ſondern gab ihm auch eines ſeiner beſten Reitpferde dazu. Als er nun durch ſeinen Ritt die Grenzen bezeichnet hatte und bis zu einem Brunnen in dem Dorfe Lodder (heute Hanswalde) gekommen war, ſtürzte er das völlig erſchöpfte Roß zum Anſenden mit dieſen Worten in den Brunnen: „Lieg da, du edles Roß!“, woher dieſer Brunnen noch jezt den Namen „Roßbrunnen“ führt. Hierauf ließ er bekannt machen, daß alle dieſenigen, die ſich hieſelbſt niederlaſſen und einen Teil des Landes roden und urbar machen wollten, daſſelbe für ſich und ihre Nachkommen als Eigentum beſitzen ſollten. Dieſes nahmen unter andern auch die Roggenbuden, Kolliken und Birgine an, von welchen dieſe Tradition fortgepflanzt iſt.

Durch die Anführung dieſer Tradition ſuchten die Kummelsburger in ihrem Rechtsſtreit größere Unabhängigkeit von den Maſſows und damit Befreiung von einigen Laſten zu erreichen. Doch ſind die Herren von Maſſow die

eigentlichen Gründer der Stadt, wie aus einer Verordnung vom 6. Juli 1734 hervorgeht. Danach führten Bürgermeiſter, Rat und ſämtliche Bürger von Kummelsburg beim Könige Friedrich Wilhelm I. Beſchwerde darüber, daß ſie von ihren Patronen, den Herren von Maſſow, Untertanen und nicht Bürger genannt würden. Die Königlich Kriegs- und Domänenkammer zu Köſlin entſcheidet darauf am 6. Juli 1734: „Durch Urteil vom 26. März 1617, 21. November 1707 und 7. April 1708 ſtehet feſt, daß die Extrahenten zwar keine Leibeignen, ſondern freie Leute und Bürger ſind, indeſſen aber doch die von Maſſow, da ſie dieſes Städtlein aus einem ihnen zuſtändigen Dorfe geſtiftet und deren Obrigkeit ſind, ſelbige Untertanen nennen können.“

Als Jahr, in dem Kummelsburg als Dorf in den Lehnſbeſitz der Maſſows kommt, gibt Frau Julie von Maſſow in ihrem Tagebuch 1494 an. Sie ſchreibt: „Am 25. September (1856) lernte ich auch unſre Stadt Kummelsburg kennen, die ſeit 1494 zum Maſſowſchen Lehen gehört.“ Eine noch frühere Jahreszahl bringt Brüggemann (II, S. 784). Danach wurden „Henning Maſſow, deſſen Bruder Mides und deſſen Vettern Ewald, Thomas und Claus zu Bartin, nach dem zu Garz am Sonnabende



Kummelsburg: Der Plonenberg.

Quatuor Temporis vor Michaelis 1478 gegebenen Lehnbriefe, von dem Herzog Bogislaus belehnet mit Rummelsburg“ und fünfzehn andern Gütern. Auch in einem Lehnbriefe von 1496 wird Rummelsburg noch als Gutsdorf angeführt.

Als Stadt tritt uns Rummelsburg zum ersten Male im Jahre 1506 entgegen in einem Lehnbrief, den Ewald von Massow zu Woblanse von Bogislav X. erhält. Es heißt darin: „De hälfte von den Dörpern Woblanse, Folze und Wozke, of ein Berndel an dem stedeken Rummelsborch . . . dem Ehrbaren, unferm hausmarschalke, Rade un leben getreuen Ewald Massowen . . .“

Fest steht demnach, daß das ehemalige Gutsdorf Rummelsburg auf Antrag der Herren von Massow von Bogislav X. Stadtrecht erhalten hat, und zwar nach 1496 und vor 1506; aller Wahrscheinlichkeit nach in letzterem Jahre selbst, denn die neuerliche Belehnung des Ewald von Massow ist wohl durch die kurz vorher erfolgte Stadtgründung verursacht. 1506 ist auch die Zahl, die Gustav Kraß in seinem Werke „Die Städte der Provinz Pommern“ als älteste Stadtennung angibt.

Die Stadt muß lange Zeit hindurch recht klein und unbedeutend gewesen sein. Herzog Philipps II. Bauern- und Schäferordnung von 1616, die für das Herzogtum Pommern-Stettin zuerst eine durchgehende Einteilung des Landes in elf Kreise aufstellte, führt wohl Nachbarstädte wie Pollnow und Bütow auf, erwähnt aber Rummelsburg nicht. Doch überflügelte die Stadt später ihre Nachbarn; 1784 zählte nach Brüggemann Pollnow 710, Bütow 994, Rummelsburg 1264 Einwohner.

Das älteste Dokument, das über Zustände der Stadt berichtet, befindet sich im Pfarrarchiv. Es ist die „Maticula der Kirchen zu Rummelsburg sub Decreto Rummelsburg, den 5. November 1590“. An diesem Tage fand eine Kirchenvisitation durch die verordneten Generalvisitatoren Johann Cögler, Jacob Faber (zwei Theologen) und Johann Grymm (Jurist) statt. Als Patrone sind in der Matrikel anerkannt: Oswald Massow zu Brünnow, die Brüder Jacob und Adrian Massow zu Rohr, die Brüder Claus Joachim und Ewald Massow zu Bartin und Suserß, Carsten und Thomas Massow zu Wussecken, Lucas Massow zu Brandenheid, Paul Massow zu Manewitz, Claus und Ewald Massow zu Lantow, Rüdiger und Rüdiger Hans zu der Selz zu Woblanse. Als Pastor amtierte damals Joachimus Rolle aus Rügenwalde, ordiniert 1552, als Schulmeister Mattheus Stein, vorher in Bublitz.

Das Ergebnis-Protokoll jener Visitation gibt ein klares Bild über die sittlichen Zustände in dem Orte. Der Anfang sei daher im Wortlaut angeführt: „Diemeil in der visitation der Kirchen zu Rummelsburg, daß allerley Gottlosigkeit, grobe Sünden, Blutschande und andre

Unordnungen daselbst im Schwange gehen, der Pastor auch, Jochim Rolle, ärgerlich, unfleißig und dieser Kirchen ganz nicht dienet, von der Herrschaft so wol, als den Herrn Visitatoren befunden, als ist er seines Dienstes entlaubet und sol auf künftig Ostern die Pfarre räumen, und werden die Patroni nebst den Visitatoren umb eine andre, Gottesfürchtige, Gelahrte, Sittsamme, Ernste und geübte Person sich inmittelst umbzuthun wissen.“ Und weiterhin: „Chebruch, Blutschande, Todtschlag, Zauberey und andere große Laster wird die Herrschaft mit Leibesstrafe auszrotten, im Fall sie darin säumig, oder die Rummelsburger sich darwieder setzen, wird die hohe Obrigkeit das Fürstl. Schwerdt gebrauchen. Daneben soll das Fressen, Saufen und unordentliches Leben an Pgingten und Fastnacht, das Nothfeuer und Schmach-Ostern, auch in Zeit des Gottesdienstes, das Zechen und Trummlen hiermit abgeschaffet, und ernstlich verboten seyn. Im Fall einer hierwieder Sauff-Gäste bey sich haben würde, sol das Bier confiscieret und er darüber mit 20 fl Straff von der Herrschaft belegt werden.“

Die damalige Kirche mit einem Turm, in dem sich drei Glocken befanden, wird als baufällig bezeichnet, weshalb ein jeder Bauer und Bürger des Kirchspiels zehn gute Fuder Feldsteine bis Ostern 1591 anfahren sollte, um die alte durch eine neue zu ersetzen. Ein Pfarrhaus war nicht vorhanden, zu seiner Herstellung sollen die Lehns Herren der Kirche eine hart an der Kirche gelegene „Städte“ anordnen, auf der eine „bequeme Wedeme mit Zween Stuben, sivielen Kammern, Böden, Kellern, Ställen, Backofen, Brunnen und ander notdürftig Zimmer“ erbaut werde. Der Schulmeister, dem der Pfarrer  $\frac{1}{3}$  von den Würsten und Broten abgeben soll, hat hinfort die Kirchenrechnung genau zu führen.

Aus dieser Zeit ungefähr stammt der noch jetzt im Gebrauch befindliche Abendmahlskelch. Im Innern des Kelchs steht die Rundschrift: „Dieser Kelch ist in die Romelburgische Kirche gekauft im Jahre 1610. Kostet Fünzig Pommerische Gulden.“

In den folgenden Kriegsunruhen des 17. Jahrhunderts hat die Stadt aufs furchtbarste gelitten. Als die Kaiserlichen in dem schwedisch-polnischen Kriege, 1627—29, den Polen zu Hilfe kamen, wurden sie am Weichselufer geschlagen und in die Flucht gejagt. In wilder Unordnung kamen sie nach Rummelsburg und hausten hier entsetzlich. Die ganze Umgegend wurde von ihnen ausgefogen. Am schlimmsten erging es jedoch der Stadt. Ehe die Kaiserlichen abzogen, zündeten sie dieselbe an, so daß sie unter ihren Augen in Flammen aufging. Der Ort brannte samt Kirche vollständig nieder. Das Jahr 1657 brachte der kaum wieder erbauten Stadt neues Unglück. Nach der dreitägigen Schlacht bei Warschau, in der der Große Kurfürst Schulter an Schulter mit dem

Schwedenkönig siegreich gefochten hatte, erschienen im Felde die alten schwedischen Gegner: Holland und auch Dänemark, das für seinen Ostfeehandel fürchtete. Die Schweden mußten nach Norden abziehen. Die Polen rückten nach und plünderten die Stadt und zündeten sie an. Die Kirche, nach dem Brande von 1629 notdürftig errichtet, erlitt neuen Brandschaden. 1670 mußte sie als ganz baufällig abgebrochen werden. Doch weiteres Unglück hatte der kleine Ort zu tragen. In einem Schreiben an Friedrich III. vom 4. April 1696, in dem die Tuchmacher um die Bestätigung einer alten Gewerbrolle bitten, entschuldigen sie sich, daß sie nicht früher darum eingekommen. Als Gründe führen sie an: 1. die polnische Invasion, 2. die hernach erfolgte Königs-Unruhe, 3. lezlich den Anno 1685 im Städtlein entstandenen Brandschaden.

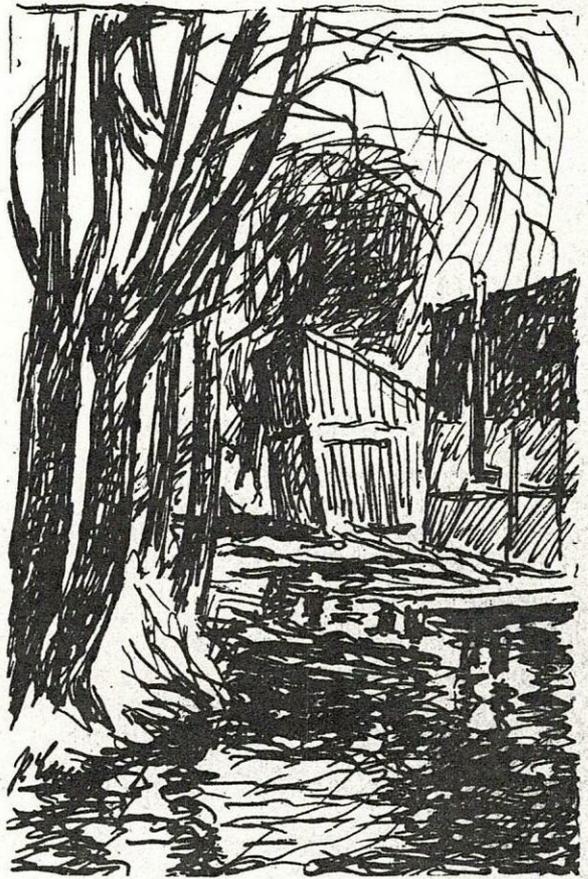
Das größte Unglück traf die Stadt am 26. Juni 1719. Eine gewaltige Feuersbrunst brach herein und legte die ganze Stadt in Asche. Nur zwei Häuser blieben verschont; das eine davon auf dem sogenannten Jürgen-Berg, das andre nahe am Kösliner Tor. Die Not war groß, und die eignen Kräfte viel zu gering. Die Bürgerschaft wandte sich — sonderbarer Weise nicht an den König, der doch ein Jahr zuvor Köslin so durchgreifend geholfen — sondern an Lübeck's Freigebigkeit. Die Antwort lautete, man sei bereit zu helfen und erwarte aus Rummelsburg einige Deputierte, die dort eine Kollekte sammeln könnten, auch eine Staatsbeihilfe in Empfang nehmen sollten. Aus dem Dankschreiben der Rummelsburger vom 27. Juni 1724 sei der 1. Satz, zugleich als Beispiel damaliger Ausdrucksweise, hier hergesetzt:

„Hochedelgebohrene, Hochweise, Groß-Achtbare, hochgelahrte, hochbeNahmte, hochgebietende, hochgeneigte, unsere Hochzuehrende Herren!

Ewr. HochEdelgebohrt hochwertheste Antwort auf unser Bittschreiben de Dato Lübeck 23. Augusti a pr. worin dieselbe höchst ruhmwürdig und gütigst sich erkläret unser abgebrandten Kirche sowohl ex aerario publico, als auch durch eine permiittierte Collecte in dero Vornehme freye Reichsstadt zu Succiriren, haben wir mit allem Dank durch den Schiffer Christoph Wendorff wolerhalten.“

Da es wegen des „continuirlichen Baues und anderer Umstände impossibel ist, von hieraus einige zu deputiren, die promittierte Collecte in dero berühmte Stadt zu suchen“, soll der Schiffer Wendorff „das ganze Charitatis et misericordias donum mit allem Dank annehmen“.

Trotz dieser Hilfe schreitet der Aufbau nur langsam vorwärts. Erst am 12. Juni 1727 kann der Grundstein der Kirche gelegt werden. 1730 ist der Bau soweit gediehen, daß die Mauern völlig aufgerichtet und die Balken gestreckt waren. So bleibt der Bau stehen, bis am 29. August 1731 der Oberpräsident, selber ein



Rummelsburg: Gerbereien an der Stiednisch.

Massow, den Herren Patroni zu Rummelsburg vorhält, daß sie „zwar solange die collegierten Gelder gedauret, der Kirchen Bau befördert, da es aber auf sie selbst ankommt, iho das Gotteshaus ohne Dach stehen, und das Holz wieder verfaulen lassen“. Am 30. August 1733 soll die erste Predigt in der neuen Kirche gehalten sein über den Text: „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet.“

So wie die Kirche damals, in der Zeit der Not, errichtet wurde, steht sie noch heute da: klein, einfach, schmucklos. 1861 wurde sie mit einem Dachreiter geschmückt, der 1904 durch einen massiven Turm, zu dem das Fundament bereits 1730 gelegt worden war, ersetzt wurde. 1917 mußte die Spitze des Turmes abgetragen werden. Die Turmhelme in Stein haben sich für unsre Gegend auch an andern Orten als nicht wetterbeständig erwiesen.

Noch lange hat Rummelsburg unter den Nachwirkungen des großen Brandes von 1719 zu leiden gehabt. Die Stadt erholte sich sehr langsam. Noch 1740 zählt sie erst 968 Einwohner. Ueber die Ausdehnung der Stadt gibt uns eine aus jener Zeit stammende Liste Aufschluß: „Tabella von Rummelsburg“, unterzeichnet vom Bürgermeister Wittich. Danach gab es 162 wohnhafte Bürger mit in Summa 276<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morgen Mißland und 2240<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Grandt-

land; zur Miete wohnten außerdem noch 46 Bürger und Einwohner mit  $21\frac{1}{8}$  Morgen Mistland und  $179\frac{2}{8}$  Grandt. Ausfaat pro Morgen Mistland  $1\frac{1}{2}$ —2 Scheffel Roggen, Grandtland  $1-1\frac{1}{4}$ . „Bringet das dritte Korn, im Mistland bisweilen etwas mehr.“

Ein erfreulicheres Bild entwirft Brügge-  
mann 1784 von der Stadt: Sie ist beinahe in der Gestalt eines Dreiecks gebaut, hat keine Mauern (wohl auch niemals gehabt), aber drei sogenannte Tore, das Köslinsche, das Stolpische und das Bütowsche, die aber eigentlich nur mit Schlagbäumen versehene Torbuden sind, neun Straßen und Gassen, wovon die drei Hauptstraßen ziemlich breit, bergigt und nicht völlig gerade sind, an der südlichen Seite einen viereckigen Markt, in dessen Mitte das Rathaus nebst der an der Ostseite desselben angebauten Hauptwache stehet, 184 Häuser, die größtenteils mit guten Obst- und Röhchengärten versehen sind und, mit Ausschluß einer in Garnison liegenden Eskadron des Hohnstoffschen Husarenregiments, 1264 Seelen. Der Magistrat besteht aus einem Polizeibürgermeister, einem Justizbürgermeister, zwei Senatoren und einem Rämmerer. Nach einem Urteil vom 30. November 1781 steht dem Magistrat frei, auch noch mehrere Mitglieder zu wählen. Der Polizeibürgermeister erhält ein jährliches Gehalt von 50 Rthr., das ihm, da die Stadt keine Rämmerergüter hat, aus der Uccise bewilligt worden ist. Der Justizbürgermeister, der von den adeligen Patronen besoldet werden muß, erhielt 40 Rthr. 20 Sg. Nach einem Grenzvergleich mit den Massows erhielt die Stadt 1748 eine besondere Feldmark und Holzung, wovon sie die Naturalfouragelieferung zur Verpflegung der Kavallerie geben muß. Durch die in Garnison liegende Husareneskadron ist ein Name mit Rummelsburg verbunden, der weit über Pommerns Grenzen hinaus einen guten Klang hat: der Name Blücher. Die Blüchersche Schwadron war eng mit ihrem Garnisonstädtchen Rummelsburg verwachsen. Sie stand dort, als Blücher bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. das Kommando übernahm, bereits über zweiundzwanzig Jahre, wovon sie allerdings drei Jahre in Polen, ein vor dem Feinde in Böhmen zugebracht hatte.

Floß das Leben in der Stadt auch ruhig dahin, so hat sich Blücher hier doch nicht vereinsamt gefühlt. Seine gesellige Natur brachte ihn bald in freundschaftlichen Verkehr mit den angesehenen Bürgern; namentlich an die Familie des Justizbürgermeisters Wittke schlossen sich Blücher und seine Frau eng an. In der von ihm gegründeten „Reffource“ spielte und tanzte er eifrig.

Um ein gutes Einvernehmen zwischen Garnison und Bürgerschaft herzustellen, erhielt jeder Soldat ein monatliches Wohngeld. Es sollte ihm damit die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst einzumieten. Dies monatliche Wohngeld

betrug für den Wachtmeister einen halben Taler, für den Unteroffizier einen halben Taler, für den Husaren eine Mark; für jede Offiziers-, „Frau“ und jedes Soldaten-, „Weib“ war  $\frac{1}{2}$  Mark, für jedes Kind  $\frac{1}{4}$  Mark ausgeworfen.

Tatsächlich war es in Rummelsburg dadurch gelungen, „daß jeder Unteroffizier und Gemeiner sein ein für allemal angewiesenes Quartier“ hatte, das auch während einer Abkommandierung für ihn offen blieb, so daß er es bei seiner Rückkehr gleich wieder beziehen konnte. Auf diese Weise waren 1788 in Rummelsburg 18 Unteroffiziere und Trompeter, 1 Feldscher, 1 Fahnschmied und 85 Gemeine untergebracht. Zum vierzehntägigen Schwadronsexerzieren kamen noch rund 50 eingezogene Urlauber hinzu. Eine steigende Last brachte die stets anwachsende Zahl der Weiber und Kinder. In Rummelsburg befanden sich 1772: 34 Soldatenweiber und 36 Kinder. Als Blücher aber im August 1787 mit seiner Schwadron nach Holland aufbrach, ließ sie 46 Frauen und 67 Kinder im Standort Rummelsburg zurück. Sechs Frauen scheinen mitausgerückt zu sein. Im ganzen aber hatten die der Schwadron angehörenden Unteroffiziere und Gemeinen 87 Frauen und 134 Kinder. Um seine Familie zu ernähren, verdiente sich in Friedenszeiten „fast jeder diensttuende Husar“, wie Blücher berichtet, „ein ganz gut Stückchen Brot“. In Rummelsburg betrieb 1788 außer dem Fahnschmied, der zugleich Schmiedemeister und Bürger war, ein Husar das Fleischgewerbe selbständig, ein anderer die Schusterei sogar mit einem Gesellen, mancher Husar war als Geselle beschäftigt.

An die Zeit, da Rummelsburg Garnison war, erinnert noch heute die Husarenwiese. Die Stadt war verpflichtet, „je nachdem der Graswuchs gediehen“, eine Anzahl Pferde auf Grasung zu nehmen.

Als Blücher 1791 nach längerem Aufenthalt im Westpreußischen mit seiner Schwadron nach Rummelsburg zurückkehrte, war sein Einzug ein tieftrauriger. Seine Gattin war während seiner Abwesenheit, im Juni 1791, gestorben; sie liegt in der Kirche zu Rummelsburg vor dem Brauergestühl begraben, eine Inschrift an der Brüstung bezeichnet die Stelle.

Nach dem Feldzug gegen Frankreich 1793/94 scheint Blücher, wenigstens für die Dauer, nicht mehr nach Rummelsburg gekommen zu sein. Seine in der Kirchstraße gelegenen Grundstücke, das jetzige alte Posthaus mit dem auf der Südseite daranstoßenden Hause — Bäckermeister Hertell und Bäckermeister Strem-low waren damals seine nächsten Nachbarn — hat er aber erst am 15. Februar 1802 verkauft.

Während der Unglücksjahre 1806/07 hat die Stadt durch Erpressungen und Kontributionen der Russen und Franzosen viel gelitten. Die französische Okkupation mit ihren Einquartierungen und Zwangs-Naturalliefe-

rungen stürzten die Stadt so in Schulden, daß sie 1809 gezwungen war, städtische Gebäude zu verkaufen.

Erst kurz vor diesen Kriegsjahren, im Jahre 1804, waren die Herren der Stadt, ebenfalls Patrone der Schule, dazu gekommen, an Stelle der 1719 abgebrannten Schule ein öffentliches Schulgebäude zu errichten. Bis dahin wurde für den Unterricht ein Privathaus gemietet, das nicht sehr groß gewesen sein kann, da die Kämmerer dafür jährlich nur 4 Rthr. Miete zahlte, wie denn die Schule stets recht stiefmütterlich behandelt wurde. Wohl ist schon vor 1590 eine Schule mit einem Schulmeister vorhanden, doch wuchsen die Schuleinrichtungen nicht mit der Zunahme der Bevölkerung. Ein Revisionsbericht von 1714 erwähnt, daß „allhier in Rummelsburg die liebe Jugend in Menge angewachsen und daher viele Kinder auf der Straße umherlaufen, daß der Rektor (die einzige Lehrkraft) ohnmöglich alle Kinder zulanglich versorgen kann, so sollen zwei Privatschulen, eine für Knaben, die andre für Mädchen eingerichtet werden, worin die Kinder so lange zu unterrichten sind, bis sie in die große Schule versetzt werden können“. Bei dieser Anordnung scheint's geblieben zu sein. Denn das Protokoll einer Visitation von 1730 führt als alleinigen „Schul-Collegen“ wieder nur den Rektor auf; er heißt Eichlob. 1742 steht derselbe Eichlob, der in Halle Theologie studiert hat, immer noch allein. Dazu ist die Schule bis dahin (1. Mai 1742) noch nicht dotiert, hat auch nie irgend welche Einkünfte gehabt. Ein *salarium fiscum* steht dem Rektor zwar zu, aber die Eltern sind hierin vielfach *morosi*. Infolgedessen war die wirtschaftliche Existenz des Rektors eine sehr dürftige; er muß „in einem selbstgemachten Kittel bey den Kindern sitzen und ist in zehn Jahren fast nicht vermögend gewesen, sich einen guten Rock von seinem Gehalt anzuschaffen“. Eine Besserung tritt erst ein, nachdem am 30. Mai 1755 das Diakonat eingerichtet wird und dieses stets mit dem Rektorat verbunden wird. Der erste Diakon erhielt ein jährliches *Salarium* von 66 Rthr. Bald darauf wird ein *Baccalaureus* erwähnt, der die Mädchen unterrichtet.

Heute sind an Schulen vorhanden: die 20klassige Stadtschule, die 6klassige städtische Mittelschule und die landwirtschaftliche Winterschule; von 1876—1920 bestand eine königliche Präparandenanstalt.

Rummelsburg ist nicht denkbar ohne seine Tuchmacher. Die Tuchmacherei steht unter den Erwerbszweigen obenan, sie ist der älteste und umfangreichste. Die Urkunden der Innung gehen bis 1633 zurück. Am 22. September dieses Jahres wurde eine Ordnung des Kleinbreit-Tuchmacher-Handwerks in 45 Artikeln von den *Massows* „als Obrigkeit u. Patrone“ confirmiert, nachdem „jeder Artikel derselben nach dem Verstande, den uns Gott verliehen, wohl-

erwogen“ war. Artikel 36 der Rolle erhält in der Bestätigung eine besondere Anmerkung: „Was den 36. Artikel betrifft, weil Anno 1566 den 30. May auf gehaltenem Reichstage zu Augsburg, Item Anno 1577 den 9. Novemb. in aufgerichteter *policeyordnung* zu Frankfurt sub. tit. 22 entschlossen und ernstlich befohlen wirdt, guthe Anordnung fürzunehmen, damit die Wollenweber an Wolle nicht mangell leiden, Und in betrachtung des gemeinen nutzess, an ihrer nahrung, wie billig gefördert werden, als soll die schurzeit approbiret und confirmiret sein, dergestalt, daß den Meistern dieseß Kleinbreit-Tuchmacher-Handwerkß von der schur an bis Jacobi zu desto bezerer Einrichtung jährlich die Wolle so nach Rummelsburg in der Zeit zu verkaufen gebracht wirdt, vor andern einzukaufen frey stehet.“ Unterscriben ist diese Urkunde von 7 Herren von *Massow*. Zwei Jahre später fand sie die Bestätigung des Herzogs: „Des zu erkundt, haben Wir diesen Brief mit vnserm anhangenden Fürstlichen Insiegell, auch eigener Handtunterschrift beglaubigt, und geben laßen in vnser Residenz, Alten Stettin, den 19. July 1635. Bogislaus (XIV.); von neuem bestätigt: Stargardt, den 4ten April Anno 1696.“

Außer den Breittuchmachern gab es ein Werk der Schmal-Tuchmacher, kurz Tuchmacher genannt, die „Willkühr u. Beliebung der Tuchmacher“ geht auf den 12. Febr. 1623 zurück, doch ist sie nur vorhanden in einer Abschrift, eingereicht und bestätigt von der Kurfürstl. Hinterpommerschen Regierung: Colberg, den 4. Oktob. 1661 u. Stargardt, den 28. Oktob. 1691. Zwischen beiden Werken entstand ein Streit über die Vorrechte der Breittuchmacher beim Wolleinkauf. Auf die Klage der Tuchmacher gegen die „also genannten Breitmacher wird zum Bescheide ertheilet“, daß den Tuchmachern „die gebothene 4 wöchentliche Frist zur Einbringung ihrer Wollschur hiermit soll eingerümet seyn“. Colberg, den 31. Dez. 1664.

Bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen werden sämtliche den Gewerken erteilte Innungsbrieffe „annulliret u. cassiret“. Unter dem 24. Juli 1743 gibt Friedrich einen neuen „Gülde-Briefff“. Es spricht daraus sein Bemühen, das Handwerk zu fördern und zu heben: Wer Tuchmacherlehrling werden will, muß schreiben, lesen und die 5 Hauptstücke des *Katechismus* können. — Auf dem Lande soll durchaus kein Tuchmacher gelitten werden, auch ist es den Rüstern und Schulmeistern nicht gestattet, Wollwaren zum Verkauf zu fertigen. — Wenn die Rummelsburger auf die Messe, den Danziger *Dominic*, reisen, sollen sie nicht mit 2 oder 3 Stück Tuch, sondern mit wenigstens 12 Stück hinziehen, sonsten sie sich allein ruinieren. Auch der Geist der Aufklärung verleugnet sich in diesem *Gildebrief* nicht. Für die Versammlungen der Gewerkglieder verbietet er die „früher gebräuch-

lichen läppischen Ceremonien und Complimente“. Hinsichtlich der Lade verbietet er „aufs nachdrücklichste alle altwäterischen und teils abergläubischen Zeremonien, so mit derselben teils bei den Gewerkversammlungen, teils, wenn sie von einem Alt-Meister zum andern gebracht werden muß, gemacht worden“. Sie soll „im geringsten nicht anders als ein andrer Kasten oder Lade, so zu weiter nichts, als etwas darin zu verwahren, fertig, angesehen werden“.

1784 bestand das Tuchmachergewerk aus 96 Meistern, „die insonderheit Frieße, Boye Pferddecken herstellten. Denn die Tuche kommen wegen der groben Wolle, die man in dieser Gegend antrifft, nicht sonderlich in Betracht“. Sie setzten ihre Ware größtenteils in Westpreußen ab. Das Gewerk besaß damals 2 Walkmühlen an der Stüditz, eine auf dem Wege nach Lodder, die andere auf dem Wege nach Hammer. Sie hatten an die Massows eine jährliche Wasserpacht von 8 Rthlr. zu bezahlen.

Einen größeren Aufschwung nahm die Tuchmacherei, als man zu Anfang des 19. Jahrhunderts anfang, mit Maschinen zu arbeiten. Die ersten Maschinen wurden mittels einer Handfurbel in Bewegung gesetzt. Die erste Dampfmaschine kam 1840 in Anwendung bei Errichtung einer Spinnerei mit staatlicher Hilfe. Zur Vervollkommnung der Tuchfabrikation wurde 1847 eine Webeschule eingerichtet. (Nach einem Vierteljahrhundert ging sie wieder ein, in ihre Räume zog die Präparandenanstalt.) Heute hat Rummelsburg 3 Tuchfabriken, eine 4. ist im Bau. Die älteste Firma, Klatt, beschäftigt rund 100 Personen, es folgen in einigem Abstände Meschke und Neumann. Hinsichtlich der erzeugten Menge an Stoffen übertrifft Rummelsburg heute die andern Tuchmacherstädte Hinterpommerns. Auch hinsichtlich der Feinheit haben die Tuche gewonnen durch die Ingebrauchnahme neuer, verbesserter Maschinen. Begünstigt wird der Aufschwung der Tuchfabrikation durch die Zunahme der Schafzucht in den letzten Jahren. Wie in früheren Jahrzehnten die Rummelsburger Tuchmacher mit ihren Plantwagen die ganze Ostseeküste von Königsberg bis Greifswald und Stralsund durchzogen, so spannt sich jetzt ein Netz von Wollaukaffstellen der genannten Fabriken über Ostpreußen und Pommern.

Ein roter Faden zieht sich durch alle Blätter der Rummelsburger Geschichte: Prozesse und Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihren Patronen. Es ist das Schicksal der Mediatstadt, das aus den über 200 Jahre sich erstreckenden Akten und Nachrichten zu uns spricht: Das Kind wächst, wird selbstbewußt und selbständig, reißt sich los. Schon 1617 muß Herzog Philipp zu Stettin die Bürger bei Leibes- und Lebensstrafe ermahnen, den Patronen von Massow den Entschuldigungsseid zu leisten. Zwistigkeiten über Grenzen, Weide- und Mühlengerechtigkeiten, über das Wahl-

recht — Magistrat und Bürgerschaft erhielten erst am 30. November 1781 das Recht, die Magistratsglieder selbst zu wählen und die Bestätigung der Gewählten bei der Landesbehörde zu suchen — folgen. Immer wieder taucht auf der Anspruch der Patrone auf den Junkertaler — jede Feuerstelle hatte jährlich 1 Taler an die Patrone zu zahlen. Als nach dem großen Brande diese Abgabe gar zu spärlich einfloß, hielten die Herren von Massow 1744 einen großen Familientag zu Bartin ab, um die Erhebung des Junkertalers zu regeln. Da um diese Zeit viele der 1719 abgebrannten Stellen noch nicht wieder aufgebaut waren, so weigerten sich viele Bürger, besonders die, die in den „Buden“ wohnten, den Taler zu zahlen. Die Bürger wurden nun in 4 Gruppen eingeteilt: Bemittelte, mittelmäßige, Arme, Inhaber wüster Stellen. Die letzte Gruppe war frei, die übrigen zahlten je 1 Taler, bzw. 12 Sgr., bzw. 8 Sgr. Von den ihm zugesprochenen Bürgern hatte nun jeder Patron seine Junkertaler zu erheben. So gab es nach dem Wohnsitz der Patrone zeitweilig einen Rohrschen, Woblanfjeschen, Brandheideschen, Bartschen Junkertaler. Sechzig Jahre nach dieser merkwürdigen Bürgerverteilung entbrannte wieder ein heißer Kampf um den Junkertaler. Es war im Jahre 1805, als diejenigen Bürger, die sich auf ihrem Felde angebaut hatten, die heutigen Abbauten, für diese neue Stelle den Junkertaler nicht bezahlen wollten. Ein Ende fand der ganze Streit zwischen Bürgern und Patronen erst nach 1848. Frau Julie v. Massow berichtet darüber in ihrem Tagebuch: „Bis zum Jahre 1848 zahlte jedes Haus einen Taler Abgabe, und dieser „Massowsche Junkertaler“ ward tags zuvor öffentlich ausgeklingelt, dann kam der Rohrsche Rendant und kassierte den Taler ein. Das war 1848 als zu feudal verweigert worden. Die Massows gewannen den daraufhin angestregten Prozeß und bekamen eine Rente“.

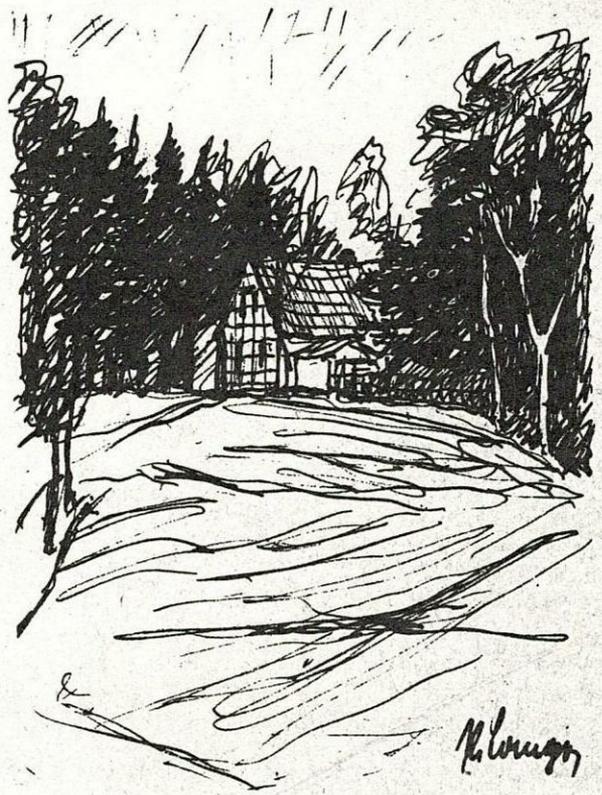
Wie über der Ortsgeschichte von Rummelsburg am Ende des 18. Jahrhunderts der Name Blücher steht, so wirkt 100 Jahre später der Name Bismarck seine Strahlen in das abgelegene Städtlein. Reinfeld, der Ort seiner Brautwerbung, Alt-Kolziglow, die Stätte der Trauung, Warzin, des Kanzlers Erholung und Kraftquelle: alle diese Orte empfindet der Bewohner der Kreisstadt Rummelsburg als in besonderem Sinne zu ihm gehörend.

Darüber hinaus blieb der Ankauf der Warziner Güter durch Bismarck auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt nicht ohne Einfluß. Rummelsburg wurde dadurch dem Verkehr schneller erschlossen. Die Bahnlinie von Schlawa bez. Stolp über Zollbrück fand ihre Verlängerung nach Neustettin; der Anschluß nach Schlochau und Bütow wurde hergestellt. Die bessere Bahnverbindung brachte neben der Tuchfabrikation jetzt Holzhandel und -Industrie

zur Blüte. Fünf Schneidewerke verarbeiten die Vorräte der Wälder zu Bau- und Nutzholz; die minderwertigen Stämme werden zu Brennholz zerfchlagen oder als Grubenholz verkauft. Neben hiesigen Händlern arbeiten in der Nachbarschaft auch auswärtige. Selbst der so reichlich vorhandene Sand erhielt jetzt Wert: er wird in den Zementsteinfabriken verarbeitet. Landwirtschaftliche Maschinen fanden leichteren Absatz, die Werkstätten dafür vermehrten sich. Von besonderer Bedeutung aber wurde die auf Bismarcks Anregung hin gegründete Papierfabrik in Hammermühle. Die mehrere Hundert zählende Arbeiterschaft findet dort keine Unterkunft, so wohnt ein großer Teil von ihnen in Rummelsburg. Daher besteht die Bevölkerung der Stadt, die heute 6650 Einwohner zählt, zu 67 Prozent aus Arbeitern. Vor fünfzig Jahren noch lebte etwa ein Drittel der Einwohner vom Handwerk, ein Drittel vom Tuchmachergewerbe, ein Drittel vom Holzfahren, Ackerbau, Tagelohn.

Nicht uninteressant ist es, zu beobachten, wie die Zusammensetzung der Bevölkerung im Zusammenhang mit wichtigen geschichtlichen Ereignissen sich geändert hat. Bis 1772, bis zum Anschluß Westpreußens, finden wir in Rummelsburg keinen Juden. 1786 versahen bereits 3 Juden den Handel. Von da ab sind sie langsam aus dem Osten zugewandert: 1794: 24, 1816: 106; heute haben sie eine kleine Synagoge im Ort.

Die Katholiken, die seit alters einen gewissen Bestand in den Städten Hinterpommerns haben, die an Westpreußen grenzen und polnische Einwirkungen erfahren, finden wir hier bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht. Nachdem die Stein-Hardenbergschen Reformen die Freizügigkeit erhöhten, mehrte sich der Zug von außen, darunter 1812 zwei Katholiken. 1816 werden 4 gezählt, 1831: 8, 1843: 27. Auch heute noch ist die Zahl der katholischen Familien in der Stadt sehr gering; in der Umgebung aber haben sich in den letzten Jahren manche Ostflüchtlinge festgesetzt, so daß Rum-



Rummelsburg: Schützenhaus.

melsburg nun eine katholische Kapelle mit einem Kuratuz aufweist.

Rummelsburg ist wieder Grenzstadt geworden; nur 13 Kilometer trennen von Polen. Was Wunder, daß Bismarcks Name heute hier einen besonderen Klang hat. Die Alten, die ihn auf seinen Besuchen in der Stadt gesehen, gesprochen, begrüßt haben, erhalten den Eindruck seiner machtvollen Persönlichkeit im jungen Geschlecht lebendig. Aufrecht und fest, die Hände trugig am Schwertknauf, so steht er auf dem Markte; das Gesicht dem Osten zugewandt, eine Mahnung, ein Sinnbild: Rummelsburg auf treuer Wacht im Osten.

## Aus der Naturdenkmalpflege des Kreises Rummelsburg.

Von Ernst Holzfuß, Stettin.

Als Naturdenkmäler bezeichnet man Einzelgegenstände der unbelebten und belebten Natur, die in irgendeiner Weise ausgezeichnet sind. Dahin gehören große Steine, alte Bäume, die durch Größe und Umfang auffallen und solche von eigenartiger Wuchsform. Es ist dabei gleichgültig, ob sie von selbst entstanden oder von Menschenhand gepflanzt worden sind. Die Natur ließ sie wachsen und hat ihnen ihren Charakter verliehen. Naturdenkmäler sind auch die Seltenheiten der kleineren Gewächse, der Strauch- und Krautpflanzen, die infolge ihres geringen Vorkommens besonders Schutz beanspruchen, damit sie nicht ganz verschwinden. Ebenso machen manche Tierarten Anspruch dar-

auf, als Denkmäler gewertet zu werden, wenn sie vielfachen Verfolgungen ausgesetzt und daher schon selten geworden sind.

Alle Naturdenkmäler sind in die Liste der Regierung eingetragen und sind zusammenfassend verzeichnet in dem Register, das der Kommissar des Provinzialausschusses für Naturdenkmalpflege in Stettin führt. Ihre Erhaltung soll damit gesichert bleiben; gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, neue aufzusuchen, für ihren Schutz zu sorgen und sie zu registrieren. Alle diese Maßnahmen sind Aufgaben der Naturdenkmalpflege. Mithilfe aller interessierten Personen ist uns sehr erwünscht, und wer irgendeinen als Naturdenkmal anzu-